

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 900 Anfrage Frey Monique und Mit. über umfassend einklagbare Rechte für Menschen mit Behinderungen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Monique Frey ist nicht mehr im Rat vertreten. Die Anfrage wurde von Anja Meier übernommen. Anja Meier ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Anja Meier: Damit Menschenrechte mehr sind als nur das Papier, auf dem sie geschrieben stehen, und damit sie als Errungenschaft in einer liberalen Demokratie auch ihre Wirkung entfalten können, muss die Möglichkeit bestehen, Verletzungen dieser Menschenrechte vor Gericht einzuklagen. Effektive Rechtsmittel zur Verfügung zu haben, ist eine grundlegende Voraussetzung zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten. Die Uno-Behindertenrechtskonvention (Uno-BRK), welche von der Schweiz unterzeichnet wurde, verpflichtet Kantone, Gemeinden, Träger von staatlichen Aufgaben und private Anbieter von öffentlichen Leistungen angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Benachteiligungen von Menschen mit einer Beeinträchtigung zu verhindern oder zu beseitigen. Der Uno-Expertenausschuss hat in der Vergangenheit dargelegt, dass die tatsächliche Umsetzung der Uno-BRK in der Schweiz noch nicht konsequent verfolgt wird. Die Kantone spielen dabei eine Schlüsselrolle, weil sie für viele Themenbereiche der Uno-BRK hauptsächlich zuständig sind oder den Vollzug organisieren. Kantone wie Basel-Stadt, Wallis oder Baselland zeigen den Weg vor, wie die in der Uno-BRK verbrieften Rechte gestärkt werden können. Diese Kantone haben durch eigene Behindertengleichstellungsgesetze rechtliche Grundlagen geschaffen, welche die Uno-BRK-Verpflichtungen auf kantonaler Ebene konkretisieren und einklagbare Rechte gewährleisten. Das heisst, wer von einer Benachteiligung betroffen ist, kann vor Gericht beantragen, dass diese beseitigt wird. Es ist auch ein Verbandsbeschwerderecht für schweizerische Behindertenorganisationen vorgesehen. Zu unserem grossen Bedauern fehlt in der Antwort der Regierung der politische Wille, im Kanton Luzern vergleichbare rechtliche Grundlagen zu schaffen. Die Regierung schreibt zwar, dass die Adaption hin zu einklagbaren Rechten zuerst geprüft werden müsse. Sie beschreibt aber mit keinem Wort, wie sie das angehen möchte. Ebenfalls für Stirnrünzeln hat die Aussage gesorgt, dass der Partizipation für Menschen mit Beeinträchtigungen in Gremien und Arbeitsgruppen grosse Beachtung geschenkt wird. Die Partizipation, wie sie in vergangenen Geschäften in diesem Rat in Aussicht gestellt wurde – etwa mit dem Postulat P 409 –, wird aus unserer Sicht noch nicht genügend umgesetzt. Die Regierung betont, dass es in den kommenden Jahren vermehrt darum gehen soll, die Bevölkerung für diesen Paradigmenwechsel zu sensibilisieren. Das ist im Grundsatz richtig, beispielsweise mit den angetönten Aktionen. Es braucht aber eine Anstrengung bei der Sensibilisierung der Verwaltung und der Dienststellen und einklagbare Rechte. Nur so kann dieser

Paradigmenwechsel funktionieren. Die Aufgabe der Abteilung Behinderung und Diversität der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) ist mit 140 Stellenprozenten, mit denen die gesamte Palette der Gleichstellungsthematik abgedeckt werden muss, nicht zufriedenstellend möglich. Erfreulich sind die 51 Arbeitsplätze, welche der Kanton für Menschen mit Beeinträchtigungen bereitstellt. Das ist ein Anfang, entspricht es doch einem Anteil von 0,8 Prozent. Für die SP-Fraktion ist es höchste Zeit, dass die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen auch im Kanton Luzern rechtlich verankert wird. Deshalb behalten wir uns vor, einen Vorstoss einzureichen, der auch die Prüfung der entsprechenden Gesetzesänderung verlangt.

Hannes Koch: Unsere Gesetzgebung mit Rechten und Pflichten ist die Grundlage einer funktionierenden Demokratie. Wenn Rechte verletzt werden, können diese gerichtlich eingeklagt werden. Das muss auch bei der Verletzung von Menschenrechten möglich sein. Wie Sie von Anja Meier gehört haben, verpflichtet die Uno-BRK die Kantone, Gemeinden, Träger staatlicher Aufgaben und private Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen dazu, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und zu beseitigen. Der Expertenausschuss der Uno zeigt auf, dass die Schweiz die Umsetzung der Uno-BRK nicht ausreichend wahrnimmt. Die Kantone spielen dabei eine führende Rolle, da sie für zahlreiche Themenbereiche hauptsächlich zuständig sind oder den Vollzug organisieren. Es muss aber möglich sein, vor Gericht eine Anfechtung beantragen zu können, wenn jemand von einer Benachteiligung betroffen ist. Für schweizerische Behindertenrechtsorganisationen ist das Verbandsbeschwerderecht vorgesehen. Leider hat der Kanton in der Antwort auf die Anfrage keine Aussage dazu gemacht, ob er rechtliche Grundlagen schaffen will. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass er die Bevölkerung vermehrt für einen Paradigmenwechsel sensibilisieren will. Das wird Aufgabe der DISG sein, die zudem auch die Gleichstellung zu bearbeiten und beschränkte Ressourcen hat. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass der Kanton so nicht wirklich weiterkommt. Es braucht einen grösseren Effort. Falls ein entsprechender Vorstoss eingereicht wird, werden wir diesen unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Anja Meier hat verschiedene Kantone genannt, auch den Kanton Wallis. Den Kanton Wallis habe ich mir präsentieren lassen. Dabei lautete die Frage, ob wir mehr oder weniger als der Kanton Wallis tun. Man kann sagen, dass wir zwar sehr viel tun, aber trotzdem noch zu wenig. Wenn Anja Meier einfach die 140 Stellenprozente der DISG nennt, dann nützt das nichts. Das Denken in der Verwaltung muss ändern. Ich behaupte aber, dass wir in der vorliegenden Frage Fortschritte gemacht haben. Es besteht Handlungsbedarf, auch bei der Bevölkerung. Ich erinnere mich auch an die SEG-Institutionen zurück, ambulante und stationäre, mit denen wir die Frage diskutierten, wie wir in der Zukunft leben wollen, und dass Menschen auch selber bestimmen können. Meistens hat das aber auch mit Geld zu tun. Der Regierung und meinem Departement ist es aber ein grosses Anliegen, denn es geht hier um Menschen. Eine Adaption der Gesetzgebung hin zum umfassend einklagbaren Recht für Menschen mit Behinderungen müssen wir prüfen und unsere Lehren daraus ziehen. Ich gehe davon aus, dass Sie einen entsprechenden Vorstoss einreichen werden. Ich gehe auch davon aus, dass sich die neue Regierung nicht dagegen wehren wird, aber wir wollen von anderen Erfahrungen profitieren. Auf der anderen Seite gibt es verschiedene Austauschgefässe und Gremien der Zusammenarbeit. Manchmal habe ich das Gefühl, dass es fast zu viele davon gibt; ich ziehe wenige vor, die dafür einen hervorragenden Job machen. Wir arbeiten auch gut mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen (FBBF) zusammen. Wir

wollen die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen verbessern und auch die Gleichstellung vorwärtsbringen. Der Situation von Menschen mit Behinderungen wird dabei grosse Beachtung geschenkt. Zudem vernetzt und engagiert sich der Kanton Luzern in der Behindertenpolitik auch innerhalb der Zentralschweiz und ist dabei Taktgeber. Wir unterstützen die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Aus diesem Grund haben wir das SEG-Gesetz für soziale Einrichtungen auf den 1. Januar 2020 angepasst. Wir anerkennen und wünschen neue ambulante Angebote für Menschen mit Behinderungen. Das ist sogar ein Schwerpunkt. Es harzt etwas, aber es braucht Durchhaltewillen und eine gute Kommunikation. Man muss diese Möglichkeiten auch den Menschen aufzeigen, die es angeht, etwa Verwandten. Diesbezüglich besteht Bedarf. In den Bereichen Wohnen und Arbeiten fördern wir die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen. Alles andere habe ich offen dargelegt.